



# Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9

Email: [gemeinde@badpirawarth.gv.at](mailto:gemeinde@badpirawarth.gv.at)

Internet: [www.badpirawarth.at](http://www.badpirawarth.at)

Bad Pirawarth, 7.9.2011

Betrifft: Erhaltung der Güterwege in Bad Pirawarth und Kollnbrunn  
Beschädigungen - Maßnahmen

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth dankt allen Anrainern von Güterwegen und Gemeindestraßen, die Bankette oder andere öffentliche Flächen mähen und pflegen.

Das Güterwegenetz befindet sich im Eigentum und der Verantwortung der Marktgemeinde, die es auch zum Nutzen aller Gemeindebürger zu erhalten hat. Die Hauptnutzung des Wegesystems erfolgt naturgemäß durch die Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Felder und Weingärten. Jagdgesellschaften, Spaziergänger und Radfahrer nutzen das Güterwegenetz schon alleine bedingt durch das Gewicht ihrer Fahrzeuge nur zu einem vernachlässigbar geringen Anteil.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung kommt es zu Beschädigung oder Verschmutzung durch einzelne Personen. Der Großteil der Schäden entsteht durch Nutzung des Weges als Vorgewende und durch Transporte bzw. Fahrten bei widrigen Wetterverhältnissen.

Der Rasenstreifen als Bankett des Güterweges ist unverändert zu belassen und darf in keiner Weise landwirtschaftlich bearbeitet werden.

Die Erhaltung des Güterwegenetzes verursacht jährlich erhebliche Kosten, die in der derzeit angespannten finanziellen Situation umso schwerer wiegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die fahrlässige oder mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung von öffentlichen Wegen den Tatbestand einer strafbaren Handlung bilden. Ebenso die Verlegung oder Entfernung von Grenzsteinen.



# Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9

Email: [gemeinde@badpirawarth.gv.at](mailto:gemeinde@badpirawarth.gv.at)

Internet: [www.badpirawarth.at](http://www.badpirawarth.at)

Resultierend aus diesen Fakten wird es in der Marktgemeinde Bad Pirawarth in Zukunft folgende Vorgangsweise geben:

1. Bei grober Beschädigung oder Verschmutzung wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Pirawarth eine Verwarnung mit der Aufforderung umgehend, längstens jedoch innerhalb von 7 Tagen die Schäden zu beseitigen, ausgesprochen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet oder ist dies durch Beschädigung des Asphalttes oder einer Pflasterung nicht möglich, so wird die Marktgemeinde Bad Pirawarth die Kosten für die Reparatur bzw. Reinigung dem Verursacher vorschreiben.
2. Die Grundgrenzen zu den Güterwegen, also zum öffentlichen Gut, sind unbedingt einzuhalten. Sollten diese nicht eingehalten werden, so wird es von der Marktgemeinde Bad Pirawarth eine Aufforderung zur Herstellung der Grundgrenze geben. Bei Nichtdurchführung werden die Kosten für die Herstellung dem Verursacher vorgeschrieben.
3. Im Wiederholungsfalle wird Anzeige erstattet!

Der Bürgermeister

Dir. Kurt Jantschitsch